

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 (3) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
1	Kreis Segeberg, 04.11.2021 Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <u>Tiefbau</u> Keine Stellungnahme. <u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Bedenken. <u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme. <u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme. <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme. <u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken. § 12 Abs. 1 Nr. 3 DschG SH ist nicht korrekt wiedergegeben (S.28, Begründung). Auch das Kulturdenkmal „Kasernenmauer mit Betonsteinfries“ ist (wie auf S.27, Begründung beschrieben) im Bebauungsplan darzustellen und zu kennzeichnen. <u>Wasser – Boden – Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Keine Bedenken. <i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken. <i>SG Bodenschutz</i> Keine Bedenken. <i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken. <i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme. <i>SG Geothermie</i> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Die Begründung wird redaktionell überarbeitet. Der Anregung wird gefolgt, das Kulturdenkmal ist im Bebauungsplan dargestellt und entsprechend gekennzeichnet. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.

Gemeinde Boostedt – Bebauungsplan Nr. 47 „Waldsiedlung“

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 (3) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme. <u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme. <u>Verkehrsbehörde</u> Falls die Absicht besteht, die Planstraße als verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) auszuweisen, bedarf dies eines gesonderten Verfahrens, welches vor dem Ausbau der Straße bei der Verkehrsaufsicht Segeberg zu beantragen ist. Dies vor dem Hintergrund, dass dann noch Verschwenkungen, Parkflächen etc. abgestimmt werden müssen.	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.
2	Industrie- und Handelskammer Lübeck, 02.11.2021 die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Kenntnisnahme.
3	Gemeinde Heidmühlen/Groß Kummerfeld/Latendorf, 27.10.2021 im Namen der Bürgermeister der Gemeinden Heidmühlen, Groß Kummerfeld und Latendorf teile ich Ihnen mit, dass zum erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Boostedt keine Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme.